

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit

Eing.: 30. AUG. 2017/1001

Abt./Ref.: SV
Az:

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon +49 351 564-
Telefax +49 351 564-

nachrichtlich:

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
2. August 2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
54-8465/31/4

Abfrage der Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien

Schreiben der BGE an das Sächsische Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie vom 2. August 2017

Dresden,
17. August 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) haben wir als fachaufsichtsführende oberste Landesbehörde Ihr o. g. Schreiben zur Kenntnis erhalten. Der Freistaat Sachsen steht weiterhin zu einem wissenschaftlichen und transparenten Standortauswahlverfahren. Wir begrüßen in diesem Sinne auch den Vorschlag zu einem Treffen am 5. September 2017.

Wir möchten Sie zu Beginn des nun von Ihnen eingeleiteten Verfahrens der Datenabfrage darauf hinweisen, dass Ihre Abfragen zu Daten der sächsischen Umweltverwaltung – dazu zählt auch der Geologische Dienst Sachsen im LfULG – grundsätzlich an das SMUL zu richten sind.

Die Frage der bei der Standortsuche zu verwendenden und zur Verfügung zu stellenden Daten hat einen breiten Raum im Gesetzgebungsverfahren eingenommen und ist im Ergebnis nun durch das Standortauswahlgesetz (StandAG) geregelt. Den sich daraus für die Landesbehörden ergebenden Verpflichtungen werden wir selbstverständlich in kooperativer Weise nachkommen und Ihnen die beim LfULG vorliegenden geowissenschaftlichen und hydrogeologischen Daten zur Verfügung stellen.

Einige offensichtlich missverständlich formulierte Ausführungen in Ihrem Schreiben an das LfULG erwecken allerdings den Eindruck, dass Sie von der im StandAG klar fixierten Aufgabenzuweisung abweichen könnten. Insofern möchten wir klarstellend Folgendes anmerken:



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



- In § 12 Abs. 3 Satz 1 StandAG sind alle Einrichtungen abschließend benannt, mit denen die BGE bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten zusammenarbeitet. In diesem Kontext bleibt unklar, was beispielsweise mit der Formulierung "Wir beabsichtigen, die geologischen Suchräume mit Ihnen in weiteren Fachgesprächen zu erörtern, um insbesondere Ihre regionalgeologische Fachexpertise bei der Ermittlung der Teilgebiete berücksichtigen zu können" gemeint ist.
- Die Daten werden entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 2, 1. Halbsatz StandAG in der Art und in den Formaten (analog/digital) zur Verfügung gestellt, wie sie im Freistaat Sachsen vorliegen, eine Aufbereitung von Daten erfolgt nicht.
- Eine Vielzahl von im Freistaat Sachsen vorliegenden Daten sind mit Rechten Dritter (personenbezogenen Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Urheberrecht) behaftet. Auch diese Daten werden gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz StandAG der BGE zur Verfügung gestellt. Es liegt nach Zurverfügungstellung der Daten in alleiniger Verantwortung der BGE, die Rechte Dritter zu wahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die in der Gesetzesbegründung zu § 12 StandAG (Bundestagsdrucksache 18/11398) in Bezug genommene Novellierung des Lagerstättengesetzes noch aussteht.

Hinsichtlich des für den 5. September 2017 vorgesehenen Fachworkshops möchte ich Sie bereits jetzt informieren, dass voraussichtlich ein Vertreter des SMUL teilnehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Lorenz
Gewerbedirektor
in Vertretung des Referatsleiters